Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 28 (1921)

Heft: 13

Artikel: Schaffung eines schweizerischen Volkswirtschaftsbundes (S.V.B.) [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-627863

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

No. 13. XXVIII. Jahrgang. 15. Juli 1921.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

OFFIZIELLES ORGAN DES VERBANDES DER ANGESTELLTEN DER SCHWEIZER. SEIDENINDUSTRIE (V. A. S.

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROB. HONOLD, ÖRLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14
Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSSLI-ANNONCEN, ZÜRICH 1, Bahnhofstr. 61
Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der Mitteilungen über Textil-Industrie, Zürich 7, Rämistrasse 44, entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
Für das Ausland „ „ 8.—, „ „ 16.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Inhalt: Zürcherische Seidenwebschule — Schaffung eines schweizerischen Volkswirtschaftsbundes (S. V. B.) — Zollerhöhungen. — Baumwolleinfuhr nach Deutschland. — Niedergang des englischen Baumwollwarenexportes. — Umsätze der Seidentrocknungsanstalten. — Generalversammlung der schweiz. Seidenstoff-Fabrikanten. — Bedenkliche Lage in der Stickereiindustrie — Über die Lage der deutschen, französischen, italienischen u. englischen Textilindustrie. — Baumwollverbrauch in Amerika. — Argentiniens Woll-Industrie. — Ausstellungen. — Der elektrische Einzelantrieb an Selfaktoren. — Fehlerhafte Baumwollgarne. — Apparat zur Verhütung des Schußsuchens bei Webstühlen mit Zentralschußwächter. — Aus der Geschichte der Basler Bandindustrie. — Plauener Brief. — Die Bestimmung der Seidencharge. — Marktberichte. — Literatur. — Patentberichte. — Briefkasten.

Zürcherische Seidenwebschule.

(Mitgeteilt.) Die diesjährigen Schülerarbeiten, sowie die Sammlungen und Websäle können Freitag und Samstag, den 15. und 16. Juli, je von 8—12 und 2—5 Uhr von jedermann besichtigt werden.

Folgende Neuheiten werden im Betrieb sein:

Von der Maschinenfabrik Benninger A.-G. in Uzwil: ein einschiffliger, breiter Seidenwebstuhl neuester Konstruktion.

Von Gebr. Stäubli in Horgen: eine zweizylindrige Ratière neuester Konstruktion für abgepaßte Gewebe.

Von der Warp Twisting- In Machine Co. in New-York: eine Andrehmaschine.

Von Emil Hottinger, Hombrechtikon, ein Zettelgatterrechen mit auswechselbaren, drehbaren Glaszähnen und ein gebogenes Zettelrispeblatt.

Von Tiefenthaler & Müller in Pfungen: Ein Schußfadentrennapparat.

Von der Schweiz. Stahldrahtwebelitzenfabrik in Lachen: ein Drahtlitzengeschirr mit neuartiger Litzenführung.

Von Th. Ryffel-Frey in Meilen: ein Apparat zur Verhütung des Schußsuchens bei Stühlen mit Zentralschußwächter.

Von Adolf Märklin in Schlieren: ein neuer, zwölfteiliger Windehaspel, ferner ein verbesserter Schußwächterapparat.

Von Schärer-Nußbaumer & Co. in Erlenbach: die neueste Kreuzspuhlmaschine „Productiv Modell C", für einfache Spuhlung.

Von Gebrüder G. u. E. Maag in Zürich: Eine Stab- bezw. Stofflegemaschine mit an Nonien ablesbarer Einstellung.

Der neue Kurs beginnt am 4. September und dauert 10½ Monate. Der Lehrplan umfaßt den Unterricht über Rohmaterialien, Schaft- und Jacquardgewebe und in der praktischen Weberei. Für die Aufnahme sind das vollendete 17. Altersjahr, genügende Schulbildung und gute Vorkenntnisse in der Seidenweberei erforderlich.

Die Anmeldungen sind unter Beilegung der letzten Schulzeugnisse bis 15. August an die Direktion der Webschule in Zürich-Wipkingen zu richten. Gleichzeitig sind auch allfällige Freiplatz- und Stipendiengesuche einzureichen.

Die Aufnahmsprüfung findet am 22. August statt.

Schaffung eines schweizerischen Volkswirtschaftsbundes (S. V. B.).

(Schluß.)

Gelingt es, auf dem Wege des freiwilligen Zusammenschlusses einen S. V. B. ins Leben zu rufen, so würden damit außer den bereits erwähnten Vorteilen noch folgende bedeutsame Fortschritte ideeller Natur errungen:

1. Die Behandlung der wirtschaftlichen Fragen durch die wirtschaftlichen Verbände würde eine Neuordnung der sozialen Willensbildung zur Behandlung wirtschaftlicher Fragen darstellen. Im politischen Leben gilt ausschließlich das Prinzip der Majorität aller stimmenden Bürger. Die Summe der Individualwillen der einzelnen Bürger ist ausschlaggebend. Anders liegt die Sache, wenn die Frage zuerst in den einzelnen Verbänden behandelt und dann die Delegierten dieser Verbände im schweizerischen paritätischen Kollegium in Ausführung dieser Verbandsbeschlüsse handeln. Sie verkörpern dann nicht mehr lediglich ihre persönliche Ansicht, sondern sie sind die Vertreter des Sozialwillens ihres Verbandes. Das Prinzip der Majorität ist damit in den Rahmen der einzelnen Verbände verwiesen, während für die Beschlußfassung des Verbandes zweiter Ordnung, des S. V. B., ein anderes Prinzip statuiert werden kann. Damit ist die Möglichkeit gegeben, daß die wirtschaftliche Bedeutung des einzelnen Verbandes weit besser zur Geltung kommen kann, als dies beim politischen Verhandlungs- und Beschlußfassungsmodus der Fall ist. Es wird damit eine neue Methode in der Behandlung wirtschaftlicher Fragen eingeführt, deren praktische Bedeutung bei den, unter nachstehenden Ziffern 2—4 geschilderten Momenten deutlich in Erscheinung tritt.

2. Die Gruppierung der werktätigen Bevölkerung in möglichst nach einheitlichen Gesichtspunkten errichtete Berufsverbände hat den großen Vorteil, daß sie eine weitgehendste Arbeitsteilung bei der Behandlung wirtschaftlicher Fragen ermöglicht. Soweit Gegenstände nur gewisse einzelne Industrien, Gewerbezweige oder auch nur Untergruppen von solchen angehen, ist es in der Regel ganz unnötig, daß die Gesamtheit der dem S. V. B. angeschlossenen Verbände sich mit einem solchen Traktandum befaßt. Unter einem von der zentralen Geschäftsstelle bestimmten neutralen Obmann können die Delegierten der an einer solchen Frage interessierten Verbände zu Sonderkonferenzen einberufen werden, und wenn es gelingt, die gemeinsame Aussprache zu einer Verständigung oder zu einem einheitlichen Beschluß zu führen, so wird ein solches Traktandum in den meisten Fällen als erledigt betrachtet werden können. Falls es wünschenswert erscheint, kann eine

formelle Genehmigung eines zuständigen Bundesorganes vorbehalten werden. Die Unterteilung in derartige Fachkommissionen kann eine beliebig mannigfaltige sein; Sache der Praxis wird es sein, die erforderlichen Regeln aufzustellen. So werden sich auch auf ganz natürlichem Wege durch Gruppierung der nur an einer Industrie oder nur an einem Gewerbezweig interessierten Verbände zahlreiche Berufsräte in Analogie der Stickereikommission des O. V. B. bilden, die event. mit eigenen Geschäftsstellen bedacht werden und im Rahmen ihrer eigenen Angelegenheiten eine weitgehendste Selbständigkeit und Selbstverwaltung genießen können.

3. Die Delegierten der Berufsverbände im zentralen Kollegium werden ihren Verbänden für ihre Handlungen und ihre Stellungnahme verantwortlich sein. In weit höherem Maße, als dies im politischen Leben der Fall ist, wird bei diesen wirtschaftlichen Organen das Moment der Verantwortlichkeit gegenüber den Auftraggebern zur Geltung kommen. In der Politik spielen Stimmungs- und Gefühlsfaktoren oft eine ungeheure Rolle. Der politische Führer, der es versteht, die Masse mit seiner Rede zu begeistern, kann die stimmfähigen Bürger zu Beschlüssen veranlassen, welche diese, bei ruhiger objektiver Prüfung und sachlicher Aufklärung wohl in vielen Fällen nicht fassen würden. Die Verantwortung der Führer ist eine ausschließlich moralische, wobei leider der Begriff der Moral in der Politik oft schlecht wegkommt. Anders die wirtschaftlichen Führer: Ihre Verantwortung ist unverhältnismäßig größer oder direkter und faßbarer. Sie werden nur im Amte bleiben können, solange sie wirklich das Vertrauen der Majorität ihrer Auftraggeber genießen. Wenn dieses Vertrauen einmal untergraben ist, so kann es durch schöne Worte kaum mehr retabliert werden. Das wirtschaftliche Empfinden der großen Mehrheit der Bürger ist ungleich sensibler wie das politische!

4. Diese neue Methode zur Behandlung wirtschaftlicher Fragen wird auch den weitern Vorteil haben, daß sich die geeigneten Kräfte für die wirtschaftliche Führerschaft leichter aus den Wirtschaftskreisen selbst werden finden lassen, als dies der Fall ist, solange mit jeder Führerschaft des öffentlichen Lebens notwendigerweise Politik verbunden ist. Wenn der Vertreter einer Berufsgruppe in erster Linie die Interessen seiner Gruppe zu vertreten hat und sich nicht um politische Erwägungen zu kümmern braucht, so werden diese Gruppen schon selbst dafür sorgen, daß sie ihre tüchtigsten Mitglieder für ihre Vertretung gewinnen. Sache der Praxis wird es sein, die Schattenseiten der ausgesprochenen Interessenvertretung durch Aufklärung und durch erzieherischen Einfluß vornehmer, großzügiger Wirtschaftspolitiker allmälig abzuschwächen.

5. Zweifellos wird durch die gemeinsame Behandlung wirtschaftlicher Fragen in paritätischen Kommissionen das Gefühl der wirtschaftlichen Gemeinschaft geweckt und gestärkt. Allein schon die Form der Behandlung dürfte erzieherisch auf alle Kreise wirken. Es ist im Schoße des O. V. B. allgemein als eine angenehme Ueberraschung bezeichnet worden, daß die Aussprache am gleichen Tisch zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer kaum jemals zu wirklich unerfreulichen Situationen geführt hat. Bis anhin ist es noch stets gelungen, die würdige Form zu wahren und gegenseitig fand der gute Wille vorbehaltlose Anerkennung. Sollte das, was in kleinerem Rahmen möglich ist, nicht auch mit Erfolg im schweizerischen Forum verwirklicht werden können? Das paritätische Prinzip wird auf diese Weise vertieft, man lernt sich gegenseitig besser kennen und man fördert gemeinsam die eigentliche Demokratisierung des Wirtschaftslebens.

Was die Aufgaben eines S. V. B. anbetrifft, so wäre es Sache seiner Organe, dieselben zu umschreiben und abzugrenzen. Hier soll nur erwähnt werden, daß auch dieser Volkswirtschaftsbund sich nicht nur ausschließlich mit den wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder zu befassen hätte, sondern daß er es auch als eine seiner vornehmsten Aufgaben betrachten müßte, die werktätige Bevölkerung zum wirtschaftlichen Verständnis zu erziehen. Es darf wohl als eines der wichtigsten Postulate der Zukunft bezeichnet werden, den öffentlichen Schulunterricht in der Schweiz dahin zu ergänzen, daß schon die heranwachsende Jugend mit den Grundlagen der Wirtschaft, den fundamentalen wirtschaftlichen Zusammenhängen und mit dem gemeinsamen in der Wirtschaft verkörperten Interessen aller Volkskreise einigermaßen vertraut gemacht wird. Soll das wirtschaftliche Zusammenleben zukünftig wieder angenehmere Formen annehmen, so ist es unerläßlich, daß dem einzelnen Menschen neben der Liebe zur Familie auch wieder die Liebe zum Berufe anerzogen werde. Wer keine Freude an Familie und an einem ehrlichen Berufe hat, dem ist nichts heilig, der läuft Gefahr, Freude an der Zerstörung der ethischen und wirtschaftlichen Güter der Volksgemeinschaft zu finden.

Der Vollständigkeit halber sei hier nur noch kurz die Frage gestreift, in welchem Verhältnis ein solcher S. V. B. zu den politischen, gesetzgebenden und exekutiven Behörden zu stehen hätte. Es ist dies eine Frage, welche heute noch nicht entschieden zu werden braucht. Es genügt, vorläufig ins Auge zu fassen, daß die Kompetenzen eines solchen S. V. B. bis zur gesetzlichen Regelung seiner Organisation nicht über den Rahmen einer nur beratenden Instanz zu gehen hätten. Erweist sich der Apparat als lebenskräftig und fähig, nützliche Arbeit innert nützlicher Frist zu leisten, so wird die Verankerung dieses neuen Verfahrens in Verfassung und Gesetz nur eine Frage der Zeit sein. Zuerst müssen jedoch Erfahrungen gesammelt werden, bevor an die Formulierung herangetreten werden kann.

Zum Schlusse muß man sich darüber Rechenschaft geben, auf welcher Basis wohl heute schon der Zusammenschluß der schweizerischen Verbände vor sich gehen könnte. Ist die Entwicklung schon reif, daß auch Landwirtschaft und die freien Berufe mit herangezogen werden, oder sollte der Versuch vorläufig auf Handel, Industrie und Gewerbe beschränkt bleiben? Auf Grund der bisherigen Erfahrungen im O. V. B. neigen wir zur Ansicht, daß es wohl klüger sein dürfte, die Erweiterungsbestrebungen der Volkswirtschaftsbundsidee einstweilen auf diejenigen Kreise zu beschränken, deren wirtschaftliche und organisatorische Verhältnisse eine gewisse Gleichartigkeit aufweisen und davon Umgang zu nehmen, von Anfang an schon das Problem in seiner ganzen Kompliziertheit anzufassen. Zweifellos wird es leichter sein, mit einem Apparat, der anfänglich nur Handel, Industrie und Gewerbe oder sogar nur Industrie und Gewerbe umfaßt, nützliche praktische Arbeit zu leisten und die notwendigen organisatorischen Erfahrungen zu sammeln, die eine solche Neuerung mit sich bringen muß, als wenn das neue Schiff schon von Anfang an mit dem ungeheuerlichen Gewicht belastet wird, welches in der gleichzeitigen Behandlung von Fragen der Produktion und Konsumtion inklusive Landwirtschaft liegen würde. Ist dann in gemeinsamer Arbeit der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerverbände von Industrie und Gewerbe die neue Methode in der Behandlung wirtschaftlicher Fragen einigermaßen aus dem heutigen Chaos herausgeschält und sind die Grundsätze des Verfahrens klar formuliert, so dürfte es verhältnismäßig ein Leichtes sein, die gemachten Erfahrungen auf die übrigen Gebiete des Wirtschaftslebens auszudehnen.

So sind wir denn der Ansicht, daß die Entwicklung ihren natürlichen Gang nehmen soll. Wir halten den Zeitpunkt für den Zusammenschluß der am Anfang dieses Kapitels erwähnten wirtschaftlichen Verbände der Industrie und des Gewerbes im Rahmen der vorstehenden Aus-

führungen für gekommen, und richten einen warmen Appell an diese Verbände, dem Vorbild der Ostschweiz zu folgen und aus freier Initiative einen schweizerischen Volkswirtschaftsbund zu gründen. Sollten dessen Errichtung heute noch nicht vorauszusehende Schwierigkeiten im Wege stehen, so sollten wenigstens die einzelnen Industrien und Gewerbezweige den Versuch machen, sich zu paritätisch organisierten Gemeinschaften zusammenschließen, um mit der Schaffung von Berufsräten die erste Stufe zur Errichtung eines S. V. B. und damit auch eines schweizerischen Wirtschaftsrates zu erklimmen. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg, und daß der gute Wille zu einer versöhnlichen Lösung der sozialen Frage auf dem Boden der wirtschaftlichen Gleichberechtigung aller bei der grossen Mehrheit des Schweizervolkes ausgesprochen vorliegt, darüber kann bei jedem ruhig denkenden Beobachter ein Zweifel nicht bestehen. Pflicht der führenden Persönlichkeiten im Wirtschaftsleben ist es, diese gesunden latenten Kräfte zu mobilisieren und in einer lebensfähigen, dem Wohle des Volksganzen dienenden Organisation zusammenzufassen. Es soll versucht werden, das Schweizerhaus wieder wohnlich für alle zu gestalten, die es gut mit dem Lande meinen.

Import - Export

Zollerhöhungen. Das zweite Halbjahr 1921 hat für die schweizerische Seidenstoffweberei, die ohnedies schon unter dem Ausbleiben der Nachfrage und der Valuta leidet, mit neuen Schwierigkeiten eingesetzt. Frankreich hat die Zollkoeffizienten erhöht und Italien einen neuen erhöhten Zolltarif eingeführt; Deutschland hat gleichfalls höhere Zollsätze in Kraft gesetzt. Ueber die einzelnen Zollpositionen soll in der nächsten Nummer der „Mitteilungen" berichtet werden.

Als günstige Meldung ist einzig zu verzeichnen die Aufhebung des Einfuhrverbotes für Seidenwaren in Norwegen.

Baumwolleinfuhr nach Deutschland. Aus führenden Kreisen der deutschen Baumwollindustrie wurde eine Organisation zur Abwehr überflüssiger Auslandsimporte gebildet, die insbesondere das Hereinströmen französischer und englischer Baumwollgewebe durch das Elsaß verhindern soll. Für die ersten Tage des Monats Juli ist eine Zusammenkunft der Baumwollfirmen mit den verschiedenen Ressorts der Behörden in Aussicht genommen.

Niedergang des englischen Baumwollwarenexportes. Die „Wollen- und Leinenindustrie" schreibt: Während des Semesters vom Oktober 1920 bis Ende März l. J. betrug der totale Baumwollwarenexport 1,621,894,000 Quadratyards, das vorherige Halbjahr 2,416,792,000 und noch ein halbes Jahr früher 2,286,415,300 Quadrat-Yards. Im Monat März 1921 konnten nur noch 231,931,000 Quadratyards ausgeführt werden. Es ist die niedrigste aller bisher dagewesenen Monatsziffern. Im Jahre 1913 belief sich die Ausfuhr auf 7,075,558,400 Quadratyards, somit der Export einen Ausfall um rund 3 Milliarden Quadratyards aufweist. Die Preise der Ware gingen im Engrosgeschäfte im Februar um 11,2, im Detailhandel jedoch nur um 4½% herab. Im Juli 1920 standen in der Baumwollindustrie die Löhne um 205, in der Wollenindustrie um 208, in der Leinenindustrie um 146 und in den anderen Textilindustriezweigen um 150% über der Höhe im Juli 1914. Im September 1920 kosteten fertige Kleider noch das 3¼fache des Jahres 1914. Nach aus den Vereinigten Staaten eingelangten Berichten hat die bedeutende Erniedrigung der Warenpreise dem Handel nicht die gehofften Umsätze gebracht. Bezeichnend ist es auch, daß die Spinner bisher dem Markte erst 3,442,000 Ballen Baumwolle entnahmen, gegenüber 5,524,000 Ballen im Vorjahre auf den Gang der Saison bezogen. Private Urteile schätzen die heurige Baumwollernte in der Union auf 9½ Millionen Ballen ein, sofern die Flächenreduktion tatsächlich das Ausmaß von 30% erreicht und ein gutes Durchschnittswetter besteht, bei Dürre im Juli und August wesentlich noch darunter.

Industrielle Nachrichten

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Mai:

		Mai	Januar/April
Mailand	kg	474,278	2,326,124
Lyon	„	229,975	1,310,525
Zürich	„	58,341	341,076
Basel	„	23,829	98,019
St. Etienne	„	29,031	125,131
Turin	„	42,066	197,461
Como	„	14,389	98,684

Schweiz.

Generalversammlung des Verbandes schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten. Am 8. Juli 1921 hat unter dem Vorsitz des Präsidenten, Herrn H. Heer, die ordentliche Generalversammlung des Verbandes schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten stattgefunden. Nach der Erledigung der statutarischen Tagesordnung und der Wahlen, die eine Bestätigung der bisherigen Vorstandsmitglieder und die Neuwahl der Herren A. R. Sebes und E. Weber brachte, fand eine eingehende Aussprache statt über die Notlage, in der sich die Seidenstoffweberei seit bald einem Jahr befindet. Der Vorstand hatte die Aussprache vorbereitet, sodaß die Generalversammlung die Anträge des Vorstandes beraten und eine Resolution gutheißen konnte, die folgendermaßen lautet:

„Der Verband schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten hat in seiner Generalversammlung vom 8. Juli 1921 festgestellt, daß sich die Seidenstoffweberei seit nunmehr zehn Monaten in einer Krise befindet, wie eine solche bisher noch nicht erlebt worden ist. Das Ausbleiben der Bestellungen und die sich von Tag zu Tag verschlechternden Zoll- und Absatzverhältnisse lassen ein Ende der Notlage nicht voraussehen. Die Produktion ist zwar schon stark eingeschränkt worden, geht jedoch noch weit über die Absatzmöglichkeiten hinaus und weitere einschneidende Betriebseinschränkungen sind unvermeidlich, sollen nicht infolge zu großer Produktion, die Preise auf einen Tiefstand herabgedrückt werden, der eine spätere Gesundung des Marktes völlig ausschließt. Die Generalversammlung lenkt ferner die Aufmerksamkeit der eidgenössischen und kantonalen Behörden auf die Tatsache, daß industriefeindliche Tendenzen, in Verbindung mit ungenügender Kenntnis der wirtschaftlichen Lage und der Tragfähigkeit der Industrie, die Steuergesetzgebung und auch die Auslegung der bestehenden Gesetze durch die Steuerverwaltungen einseitig beeinflussen und die herrschende Krise verschärfen. Der Verband erklärt die Wiederaufnahme der industriellen Tätigkeit und des Exportgeschäftes bei Eintritt besserer Zeiten als unmöglich, wenn die Behörden der finanziellen Lage der Industrie nicht Rechnung tragen."

Diese Resolution ist den maßgebenden Behörden in Bern und Zürich zur Kenntnis gebracht worden.

Bedenkliche Lage in der Stickereiindustrie. An einer in Zürich unter dem Vorsitz von Bundespräsident Schultheß stattgefundenen Konferenz der Stickerei-Interessenten wurde die bedenkliche Lage der Stickerei besprochen und die Möglichkeit staatlicher Maßnahmen zur Wiederbelebung ihres Exportes erörtert. Die lebhaft benützte und alle einschlägigen Fragen berührende Diskussion zeigte, daß man staatlichen Maßnahmen, wie Exportprämien und Lohnzuschüssen eher ablehnend gegenübersteht, da sie, mit großen Inkonvenienzen verbunden, schwer durchführbar und doch ohne sichere Gewähr eines Erfolges sind. Immerhin werden einzelne Verbände die Frage staatlicher Lohnzuschüsse weiter prüfen und je nachdem der Bundesbehörde ihre näheren Vorschläge einreichen.

Deutschland.

Ueber die Lage der deutschen Textilindustrie berichtet die Fachschrift „Wollen- und Leinenindustrie":

Die Lasten, die das Ultimatum dieser Industrie auferlegt hat, überschreiten nach Ansichten gewiegter Fachleute die Kräfte der deutschen Volkswirtschaft. Trotz alledem hält sich die Textilindustrie verpflichtet, ihre Mitarbeit der Regierung zur Verfügung zu stellen, um die übernommenen Pflichten in den Grenzen des Möglichen durchführen zu können. Ueberall kommt der gute Wille zum Durchbruche. Jeder Einzelne ist bemüht, sein Bestes zu tun, so daß Hoffnung besteht, in nicht zu ferner Zeit vollständige Ordnung im Handel und Wandel zu schaffen. — Die Besserung in der

Wollindustrie hält weiter an. Den Fabriken des Meerane-Glauchauer Bezirkes ist es gelungen, belangreiche Aufträge hereinzubekommen (größere Abschlüsse wurden nach den nordischen Staaten getätigt), die bis zum Herbste Beschäftigung bieten. Allerdings trachtet der Kunde die Lieferfrist nach Tunlichkeit ab-